

Frankfurt/Main 26. August 2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

im FRANKFURTER FORUM FÜR ALTENPFLEGE (FFA), dem Kreis der Leiterinnen und Leiter der Altenpflegeheime, sind seit Anfang 2004 viele Anstrengungen unternommen worden, um auf die Folgen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) in Altenpflegeheimen öffentlich hinzuweisen. Politisch Verantwortliche haben auf diese Interventionen des Forums mit Verständnis und Zustimmung geantwortet.

Die Leitenden des Forums wenden sich im anschließenden Text erneut mit einem OFFENEN BRIEF an die Öffentlichkeit.

Eine unzuträgliche Situation tritt im kommenden Jahr für jene Heimbewohnerinnen und -bewohner per Gesetz ein, die momentan noch den so genannten Zusatzbarbetrag im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) erhalten. Sie zahlen zu einem Teil den Heimpflegesatz und erhalten ergänzende Sozialhilfe zur Deckung der vollen Heimkosten. Der Zusatzbarbetrag liegt derzeit bei bis zu einem Drittel über dem so genannten Grundbarbetrag (89,10 Euro). Letzteren erhalten monatlich jene Heimbewohner, die vollständig sozialhilfebedürftig sind. Da das BSHG nun in das Sozialgesetzbuch zwölf (SGB XII) übergeht, soll dieser Zusatzbarbetrag ersatzlos gestrichen werden. Das bedeutet für viele Menschen in den Heimen Einschränkungen ihrer Selbständigkeit, ihrer Freiheit, ihrer Selbstbestimmung und damit der Entfaltung ihrer Lebensäußerungen als Bürgerinnen und Bürger.

Text: Beate Glinski-Krause FFA-Pressestelle

OFFENER BRIEF DER HEIMLEITENDEN IM FRANKFURTER FORUMS FÜR ALTENPFLEGE

„Taschengeld“ der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner um ein Drittel gekürzt

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Pflegeversicherung als „Teilkasko-Versicherung“ ihr ursprüngliches sozialpolitisches Ziel, Heimbewohnerinnen und -bewohner vor dem systemimmanenten Abgleiten in die Sozialhilfe zu bewahren, nicht einlösen konnte, ist nach wie vor ein großer Teil der Bewohnerschaft auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen. Bevor die Sozialhilfe eintritt, müssen Bewohnerinnen und Bewohner jedoch ihre gesamte Rente und eventuell vorhandenes sonstiges Einkommen einsetzen. Zu ihrer persönlichen Verfügung verbleibt den alten Menschen danach lediglich als „Taschengeld“ der so genannte Barbetrag nach § 21 Abs. 3 Bundessozialhilfegesetz.

Der Grundbarbetrag beträgt 30 Prozent vom Regelsatz eines Haushaltsvorstandes. Im Bundesland Hessen sind dies derzeit 89,10 Euro im Monat. Außerdem erhalten die Menschen in den Heimen einen Zusatzbetrag in Höhe von 5 Prozent ihres Einkommens, maximal jedoch 15 Prozent des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes. Das sind in Hessen derzeit 44,55 Euro im Monat, sodass die Bewohnerinnen und Bewohner insgesamt über maximal 133,65 Euro pro Monat verfügen können. Die entsprechenden Beträge in den anderen Bundesländern differieren hiervon nur geringfügig.

Der Barbetrag soll der „Befriedigung kleinerer Bedürfnisse des täglichen Lebens“ dienen, d.h. die alten Menschen können sich davon beispielsweise Süßigkeiten, Zeitungen, Briefmarken, Zigaretten, eine Flasche Bier und ähnliche Dinge kaufen. Von diesem Geld sind aber auch die notwendigen alltäglichen Ausgaben zu bestreiten, die nicht in den Pflegesätzen der Heime enthalten sind wie z.B. der Besuch eines Friseurs, Fußpflege, Kosmetika, Telefongebühren, Reparaturen an Kleidungsstücken oder chemische Reinigung.

FFA-Pressestelle ● Beate Glinski-Krause M.A.

Oranienstraße 21 ● 60439 Frankfurt am Main

Tel. 069 / 61 99 44 - 51 Fax - 52 ● mobil 0171 178 38 63

e-Mail: info@FFA-Frankfurt.de ● www.FFA-Frankfurt.de

Es dürfte leicht nachvollziehbar sein, dass sich selbst Bewohnerinnen und Bewohner, die den vollen Zusatzbarbetrag erhalten, also 133,55 Euro monatlich, dieses Geld genau einteilen müssen, um damit ihre bescheidenen Bedürfnisse befriedigen zu können.

Anfang dieses Jahres wurde den sozialhilfebedürftigen Heimbewohnerinnen und –bewohnern, bereits mit der Abschaffung der pauschalen Befreiungsregelung gemäß des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (Reform Sozialgesetzbuch V) eine zusätzliche Belastung aufgebürdet. Diese Menschen sind nun gezwungen, von diesem Geld Praxisgebühren sowie Zuzahlungen für Arzneimittel, Fahrtkosten, Heil- und Hilfsmittel bis zum Erreichen der „Belastungsgrenze“ zu leisten.

Da als Berechnungsgrundlage für die „Belastungsgrenze“ aber nicht der Barbetrag als tatsächlich zur Verfügung stehendes Einkommen, sondern die fiktive Größe des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes zugrunde gelegt wird, müssen die BewohnerInnen eine Zuzahlung von 71,28 Euro im Jahr (= 2 % des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes) leisten. Konkret bedeutet dies, dass den sozialhilfebedürftigen Menschen in Heimen fast der gesamte Grundbarbetrag für den Monat Januar nicht mehr für seine eigentliche Zweckbestimmung zur Verfügung steht.

Die im FRANKFURTER FORUM FÜR ALTENPFLEGE zusammengeschlossenen Heimleitungen haben bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass dies für die Bewohnerschaft eine unzumutbare Härte bedeutet, durch die sie sich vielfach in ihrer Lebensgestaltung erheblich einschränken muss, in einer Lebenslage, die ohnehin von vielen Verlusten geprägt ist.

Mit dem durch das „Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch“ erfolgten Überleitung des Bundessozialhilfegesetzes in das Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII) - wird den Bewohnerinnen und Bewohnern nun ein weiterer empfindlicher finanzieller Einschnitt zugemutet. Der Zusatzbarbetrag wird ab 01.01.2005 vollständig abgeschafft, d.h. das den Bewohnerinnen und Bewohnern zur freien Verfügung stehende Geld wird bis zu einem Drittel gekürzt. Nach den Berechnungen des Bundestagsausschusses für Gesundheit und soziale Sicherung können die Sozialhilfeträger dadurch einen Betrag von 130 Mio Euro jährlich einsparen. Für die Menschen in den Heimen bedeutet die Kürzung beispielsweise, dass der Bezug einer Tageszeitung oder eine Flasche Wein zum unerschwinglichen Luxus wird.

Das FRANKFURTER FORUM FÜR ALTENPFLEGE nimmt dies alles mit Empörung zur Kenntnis. Hier wird eine Sparpolitik auf dem Rücken der Schwächsten betrieben, die über keine gesellschaftliche Lobby verfügen. Mit dieser Entscheidung werden gerade die Menschen, die unter größten Entbehrungen die Grundlage zu unserem Wohlstand gelegt haben, letztlich noch für ihre Pflegebedürftigkeit bestraft.

Wir fordern daher die politischen Verantwortungsträger auf, die ersatzlose Streichung des Zusatzbarbetrags nochmals zu überdenken und zu revidieren.

(Text: Michael Graber-Dünow)

Offener Brief in Abstimmung mit den Leiterinnen und Leitern der Altenpflegeheime im FRANKFURTER FORUM FÜR ALTENPFLEGE im Heimleitertreffen am 19. August 2004.